

Antrag

der Abg. Nico Weinmann und Julia Goll u. a. FDP/DVP

Umgang mit personenbezogenen Daten bei der Polizei

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. zu welchen Zwecken und welche Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Polizeiarbeit jeweils in welchen Datenbanken und Auskunftssystemen maßgeblich gespeichert werden;
2. wie lange personenbezogene Daten in Datenbanken und Auskunftssystemen baden-württembergischer Polizeibehörden jeweils grundsätzlich gespeichert werden (bitte unter getrennter Darstellung nach den einzelnen Kategorien von Daten, Verarbeitungszwecken und Speicherorten);
3. welche Maßnahmen sowohl personell als auch technisch und organisatorisch ergriffen wurden, um die praktische Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im PolG-BW umzusetzen und zu konkretisieren;
4. wie die Einhaltung der in §§ 75 ff. PolG festgeschriebenen Aktualisierungs- und Überprüfungsfristen in der Praxis konkret umgesetzt und sichergestellt wird;
5. wie das Merkmal der „regelmäßigen Zeitabstände“ in § 76 Abs. 1 PolG zur Überprüfung und Löschung von gespeicherten personenbezogenen Daten des Polizeivollzugs in der praktischen Polizeiarbeit umgesetzt wird, d.h. wie oft die Daten im Rahmen ihrer Speicherdauer auf ihre Richtigkeit und gefahrenabwehrrechtliche Relevanz überprüft werden und welche konkretisierenden Vorgaben ihr dazu vorliegen;
6. wie technisch sichergestellt wird, dass die vorgeschriebenen Speicherdauern jeweils regelmäßig überprüft und gelöscht werden (bitte unter Darlegung des konkreten Löschkonzepts für die unterschiedlichen Kategorien personenbezogener Daten sowie der Art und Weise der Überprüfung, also inwiefern und wie diese Abläufe automatisiert erfolgen);
7. inwiefern die betroffenen Personen bei der Erhebung der personenbezogenen Daten auf die geltenden Löschfristen und den Umgang mit ihren Daten nach Ablauf dieser hingewiesen werden, insbesondere vor dem Hintergrund des Art. 17 DSGVO und dem ihnen damit zustehenden Recht, nach Ablauf der Speicherfristen eine Löschung zu beantragen;
8. in welchem Zusammenhang und wie häufig es zu verdeckten Datenerhebungen i.S.d. § 14 Abs. 2 S. 2 PolG in den letzten beiden Jahren gekommen ist und ob mit verdeckt erhobenen Daten im Rahmen der Speicherung, Aktualisierung und Löschung anders umgegangen wird, als mit offen erhobenen Daten;
9. wie sie die Vereinbarkeit der verdeckten Datenerhebung mit Art. 17 DSGVO bewertet;
10. in welcher Form (bitte unter Angabe, ob dies schriftlich oder elektronisch geführt wird und ggf. der verwendeten Software) ein Verzeichnis der Datenverarbeitungstätigkeiten zur Umsetzung des § 81 PolG geführt und wie es entsprechend aktuell gehalten wird;

11. wie viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte im Sinne der §§ 91, 92 PolG in den letzten zwei Jahren erfolgten (bitte unter gesonderter Darstellung für die einzelnen Arten der Anliegen wie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung);
12. wie viele potenzielle Datenschutzvorfälle in den letzten beiden Jahren bei der Polizei Baden-Württemberg bekannt wurden;
13. in welchen dieser Fälle der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 88 PolG eingeschaltet wurde;
14. wie viele Meldungen bzw. Beschwerden nach § 93 PolG beim Landesbeauftragten für den Datenschutz in den letzten beiden Jahren eingegangen sind;
15. welche Maßnahmen, insbesondere regelmäßige verpflichtende Schulungen für alle Beamtinnen und Beamte sowie entsprechend besonders geschultes Personal und technisch und organisatorische Maßnahmen, bei der Polizei Baden-Württemberg getroffen wurden und werden, damit eine rechtswidrige Datenverarbeitung und Speicherung möglichst ausgeschlossen bleibt.

04.04.2022

Weinmann, Goll, Dr. Rülke, Dr. Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

In baden-württembergischen Polizeiauskunftssystemen, wie z.B. POLAS, speichern die polizeilichen Landesbehörden regelmäßig personenbezogene Daten. Die Speicherung und der Umgang mit diesen sensiblen Daten unterliegt spätestens seit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 und dem Inkrafttreten der Novellierung des Polizeigesetzes Baden-Württemberg im Oktober 2020 noch strengeren datenschutzrechtlichen Voraussetzungen, die insbesondere die Dauer der Speicherung der Daten und die damit verbundene Löschung betreffen. Dieser Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Umsetzung dieser Regelungen konkret in der Praxis erfolgt und ob insbesondere im Rahmen der Aktualisierungs- und Löschvorschriften noch Handlungsbedarf besteht.